

Anmeldung einer steckerfertigen PV-Anlage



Daten zum Anlagenbetreiber

Vorname

Nachname

Telefon

Straße und Hausnummer

E-Mail

PLZ und Ort

Stromzählernummer

Anlagenstandort (falls abweichend von o.g. Adresse des Anlagenbetreibers)

Straße und Hausnummer

31812, Bad Pyrmont

PLZ und Ort

Anlagendaten

Modulleistung (W)

Modulanzahl (Stück)

Modulleistung Gesamt (W)

Das Datenblatt, Produktnachweis des Herstellers inkl. Konformitätsnachweis /
Unbedenklichkeitsnachweis des Herstellers sind beizufügen

Geplantes Datum der Inbetriebnahme der Stromerzeugungseinrichtung
(Bei notwendigem Zählerwechsel → Wechseldatum = Inbetriebnahmedatum)

Zusätzlich bestätige ich:

- Die Richtigkeit der oben aufgeführten Angaben.
- Der Anlagenbetreiber ist personenidentisch mit dem Nutzer der Erzeugungsanlage.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der aktuell gültigen Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA (Wechselrichterleistung) wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen betrieben.

- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz".
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor Inbetriebnahme gegen einen Zweirichtungszähler auszutauschen ist. (Für den Austausch des Stromzählers entstehen Kosten in Höhe von 40 EUR (Netto).
Stromerzeugungsanlagen dürfen nur mit einem Zweirichtungszähler betrieben werden.
- dass die Anlage nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik durch einen Elektrofachbetrieb fest angeschlossen wurde oder über eine fachgerecht installierte Energiesteckvorrichtung (z.B eine Energiesteckdose) betrieben wird.
- Das oben genannte Inbetriebnahmedatum wird für das Marktstammdatenregister verwendet. Änderungen (z.B. Anlagenstandortwechsel durch Umzug) müssen dem Netzbetreiber unaufgefordert durch Änderung im Marktstammdatenregister mitgeteilt werden.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag bestätige ich, dass die o.g. Anlage gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§3 Ziffer 30 EEG) in Betrieb genommen wurde/wird und dass alle vorgenannten Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind.

Die Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH empfiehlt dem Anlagenbetreiber vor Inbetriebsetzung, die Kundenanlage durch einen zugelassenes Elektrofachunternehmen überprüfen zu lassen.

Ort

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber